Gebührensatzung der Stadtbibliothek Bad Vilbel

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), sowie der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am [Beschlussdatum] folgende Gebührensatzung für die Stadtbibliothek beschlossen:

§ 1 Ausleihgebühren

(1) Für die Ausleihe werden folgende Jahresgebühren erhoben:

Gebührentatbestand	Betrag
Erwachsene	24,00 €
Partner (Partnerausweis)	12,00 €
Kinder und Jugendliche	kostenfrei
Schüler und Studenten über 18 Jahre	6,00 €
Vertreter von Kindergärten, Schulen und ähnlichen Einrichtungen	kostenfrei

(2) Von der Jahresgebühr befreit sind außerdem:

- Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Empfänger von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Personen, deren Rente oder sonstiges Einkommen der Höhe staatlicher Unterstützungsleistungen entspricht
- Inhaber eines Tafelausweises
- Inhaber einer Ehrenamtscard
- schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80

(3) Die Gebührenbefreiung oder die ermäßigte Gebühr wird bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.

(4) Für eine Nutzungsdauer von drei Monaten wird folgende Gebühr erhoben:

Gebührentatbestand	Betrag
Erwachsene	7,00 €

§ 2 Vorbestellungen

Für die Vorbestellung eines Mediums wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.

§ 3 Säumnisgebühren

Für das Überschreiten der Leihfrist werden je Medium folgende Säumnisgebühren erhoben:

Gebührentatbestand	Betrag
1. schriftliche Mahnung	1,50 €
2. schriftliche Mahnung	3,00 €

Werden Medien nicht innerhalb von fünf Tagen nach dem letzten Rückgabetermin zurückgegeben, werden sie unter Erhebung einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € in Rechnung gestellt.

§ 4 Kostenersatz

Gebührentatbestand	Betrag
Ersatzausweis	3,00 €
Hüllenersatz	3,00 €

Bei Beschädigung oder Verlust von Medien, Tablets und Abspielgeräten ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Bei beschädigten oder verlorenen Medien besteht die Möglichkeit einer direkten Ersatzbeschaffung durch den Entleiher. Müssen die Medien durch die Stadtbibliothek in Rechnung gestellt werden, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 5 Sonstige Kosten

PC-Ausdrucke gelten als Kopien. Für Kopien werden Gebühren nach den in der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Vilbel festgelegten Sätzen erhoben.

Gebührentatbestand	Betrag
Kopfhörer (Kauf)	1,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Bad Vilbel vom 17. März 2015 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Vilbel, den [Ausfertigungsdatum]

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL

Sebastian Wysocki
Bürgermeister